

Inventare des hinterlassenen Gutes in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1522–1702

Ein Beitrag zur historischen Textlinguistik

Libuše Spáčilová (Olomouc)

ABSTRACT

The focus of this diachronic linguistic research into the Early New High German is, among others, the use of language conventions in a particular historical linguistic community and the development of these conventions in a given period. A suitable procedure for such investigations has been found in description of the text types in the form of the so-called text forms, i.e. schemas with binding components present in all copies of the given text type, or additional components resulting from the specifics of a concrete communication situation which may depend on the writer's personality. After determining the text forms, i.e. analysis at the level of the text macrostructure, the analysis of selected microstructures of each text follows, which refers to the formal and content aspects of a sentence. From this perspective, the study examines 180-year-long development of the German specimens of the 'inventories of inheritance' text type produced in the Olomouc Town Office. Concrete examples from German texts are given to illustrate the gradual formation of a uniform text structure and its uniform lexical realization.

KEYWORDS

historical text linguistics, text type, text form, inventory of inheritance, text structure

ABSTRAKT

Im Mittelpunkt der aktuellen diachronen Erforschung des Frühneuhochdeutschen liegt der konkrete Gebrauch der Sprachkonventionen in einer bestimmten Sprachgemeinschaft und die Entwicklung dieser Gewohnheiten in einem längeren Zeitraum. Eines der optimalen Verfahren in dieser Untersuchung ist eine Beschreibung von Textexemplaren in Form von Textmustern mit verbindenden und freien Komponenten, die auf eine spezifische kommunikative Situation reagierten und von der Persönlichkeit des Schreibers beeinflusst werden konnten. Der Untersuchung der Textschemata, d.h. der Analyse auf der Ebene der Makrostruktur des Textes, folgt die Untersuchung der Mikrostrukturen ausgewählter Texte, die sich auf die formalen Aspekte bezieht. Die vorliegende Studie analysiert unter diesem Aspekt deutsche Exemplare der Textsorte „Inventar des hinterlassenen Gutes“, die in der Olmützer Stadtkanzlei verfasst wurden, und verfolgt ihre Entwicklung im Zeitraum von 180 Jahren. Konkrete Beispiele belegen eine allmähliche Entwicklung der einheitlichen Textstruktur und deren ebenso einheitliche lexikalische Realisierung.

SCHLÜSSELWÖRTER

historische Textlinguistik, Textsorte, Textformular, Inventar des hinterlassenen Gutes, Textstruktur

1. EINLEITUNG

Die pragmatisch-kommunikative Orientierung der allgemeinen Sprachwissenschaft seit Ende der 60er Jahre führte zu grundsätzlichen Veränderungen auch in der historiologischen Forschung. Die ältere deutsche Sprache wird seitdem mit den neuen pragmatischen Forschungsmethoden untersucht und im Mittelpunkt der diachronen sprachwissenschaftlichen Forschung stehen die Sprachgebrauchskonventionen in einer bestimmten historischen Sprachgemeinschaft sowie die Entwicklung dieser Konventionen in einem bestimmten Zeitraum (Bax, 1983: 3). Die historische Sprachpragmatik untersucht ältere Sprachzustände oder Sprachveränderungsprozesse in der Vergangenheit so, dass die in diesen Zuständen wirksamen Funktionen sozialen Handelns sichtbar werden (vgl. Cherubim, 1984: 807). Da eine zentrale Rolle in der aktuellen historiologischen Forschung dem Text zukommt, ist die historische Textlinguistik integrativer Bestandteil der historischen Sprachpragmatik (vgl. Ziegler, 2003: 33f.). Sie beruht u.a. auf der Voraussetzung, dass die Teilnehmer einer Kommunikationsgemeinschaft bestimmte prototypische Textmuster akzeptierten, die sich in einer erfolgreichen Kommunikation bewährt haben. Die Ermittlung solcher Textmuster stellt eine der Hauptaufgaben in der diachronen Untersuchung der Kommunikationspraxis einer Sprachgemeinschaft dar, in unserem Fall geht es um die Kommunikationspraxis in Kanzleien. Die pragmatische Kanzleisprachenforschung kann mit ihren Resultaten im Bereich der Sprachverwendungsstrukturen zu einer Kommunikationsgeschichte einen bedeutenden Beitrag leisten.

Als ein optimales Verfahren für solche Untersuchungen erwies sich eine Beschreibung der Textsorten in Form von sog. Textmustern, also Schemata mit verbindlichen Komponenten, die in allen Exemplaren der gegebenen Textsorte vorkommen, und mit zusätzlichen bzw. ergänzenden Komponenten, die sich aus der Spezifik einer konkreten Kommunikationssituation ergeben, eventuell von der Persönlichkeit des Schreibers abhängig sind.

Nach der Bestimmung der Textformulare, d.h. nach der Analyse auf der Ebene der Makrostruktur des Textes, kommt die Analyse der Mikrostrukturen jedes Textes, die sich auf formale und inhaltliche Aspekte des Satzes bezieht. Dabei werden Methoden der traditionellen Satzgrammatik angewandt, die Aussagen über morphologische, syntaktische, lexikalische und stilistische Elemente im Text ermöglichen. Manchmal war, wie angedeutet, auch die Persönlichkeit des Schreibers, seine innovative Absicht, beim Textverfassen wichtig.

In jeder Stadtkanzlei wurden Exemplare vieler Textsorten ausgestellt; meistens leisteten solche Schriftstücke zur Regelung des städtischen Lebens einen besonderen Beitrag. In der Olmützer Stadtkanzlei waren das verschiedene Textsorten in Gedenkbüchern, Rechtsbüchern, Vertragsbüchern, Waisenbüchern, Finanzbüchern oder in Protokollen aller Art (vgl. Spáčilová, 2000a: 44–45); manche dieser Textsorten wurden unter linguistischem Aspekt bereits untersucht, z.B. Testamente (Spáčilová, 2000b), Eheverträge (Spáčilová, 2001), Eide (Spáčilová, 2003a), Schlichtungsprotokolle (Spáčilová, 2005), Urgichten (Spáčilová, 2009) und Urfehden (Spáčilová, 2010).

Die vorliegende Studie skizziert unter diesem Aspekt eine Entwicklung der Textsorten Inventar des hinterlassenen Gutes in der Olmützer Stadtkanzlei im Zeitraum von 180 Jahren.

2. DIE TEXTSORTE INVENTAR DES HINTERLASSENEN GUTES UND CHARAKTERISTIK DES ANALYSIERTEN QUELLENKORPUS

Das Vermögen spielt seit jeher im Leben des Menschen eine bedeutende Rolle, und Schriftstücke, die das Recht auf materielle Güter garantieren, gehören zu den wichtigsten Rechtsdokumenten in jeder Gesellschaft. Eine der Textsorten, die die Rechte und das Vermögen der Bürger schützen sollten, war das Inventar des hinterlassenen Gutes. Anders als Kauf- oder Eheverträge entstanden Inventare des hinterlassenen Gutes erst nach dem Tod des Besitzers. Exemplare dieser Textsorte, die in den Jahren 1522–1726 in der Olmützer Stadtkanzlei verfasst wurden, bilden eine fast zusammenhängende Reihe.¹ Im Olmützer Staatlichen Kreisarchiv werden 17 spezielle Stadtbücher dieser Art aufbewahrt, die im Findbuch als Verlassenschaftsbücher bezeichnet werden. In den zeitgenössischen Quellen erscheinen die Termini *Inventariumbuch* (IB 122; 1619, 479v²) oder *Gerichtsbuch* (IB 121, 1584, 374r), was darauf schließen lässt, dass diese Stadtbücher in den Wirkungsbereich des Gerichtsschreibers gehörten. In der vorliegenden Untersuchung wird der Begriff *Inventarbuch* benutzt. Auf den ersten Folioseiten aller Inventarbücher — mit Ausnahme des ersten Inventarbuches (IB 120) — finden sich umfangreiche Personenregister mit den Namen der Verstorbenen, deren hinterlassenes Gut inventarisiert wurde, was den Zugang zu den einzelnen Inventaren erleichterte und somit auf eine relativ häufige Benutzung der Inventarbücher schließen lässt. Die alphabetische Reihenfolge ist nicht nach Familiennamen, die bereits häufig vorkommen, sondern nach Vornamen erstellt. Hinter jedem Vor- und Nachnamen steht die Zahl der Folioseite, auf der das Inventar beginnt.

Das analysierte Korpus bilden, wie folgende Tabelle zeigt (Übersicht 1), Inventare des hinterlassenen Gutes aus sieben Olmützer Inventarbüchern (im Weiteren IB).

Textsorte	Sign. 120 (IB 120) 1522–1564	Sign. 121 (IB 121) 1579–1585	Sign. 122 (IB 122) 1618–1622	Sign. 123 (IB 123) 1622–1627	Sign. 125 (IB 125) 1645–1650	Sign. 126 (IB 126) 1672–1678	Sign. 128 (IB 128) 1699–1702
Protokolle der Inventarisierung des hinterlassenen Gutes	185	236	306	200	40	35	35

ÜBERSICHT 1: Textsorte Inventar des hinterlassenen Gutes — untersuchte Exemplare in den Olmützer Inventarbüchern

Zum Korpus gehören alle Exemplare aus den ersten drei Inventarbüchern sowie einige aus den weiteren vier Inventarbüchern. Hier wurde eine Auswahl getroffen, denn die Struktur einzelner Texte war im 17. Jahrhundert fast identisch. Die Unter-

-
- Die sog. Inventarbücher umfassen Inventare aus den Jahren 1522–1564, 1579–1585, 1618–1622, 1622–1630, 1630–1646, 1645–1661, 1672–1677, 1678–1687, 1699–1702, 1702–1711, 1716–1717, 1718–1719, 1720, 1721, 1722, 1723–1724, 1726.
 - Bestand Archiv der Stadt Olomouc/Olmütz, Bücher, Sign. 122, Jahr 1619, fol. 479v; im Weiteren nur IB 122, 1619, 479v.

suchung des Korpus, das 1037 Textexemplare aus den Jahren 1522–1702 umfasst, ermöglicht folgende Hypothesen zu überprüfen: 1. Die ersten Untersuchungen dieser Textsorte im Jahre 2003 zeigten, dass sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine einheitliche Textstruktur der Textsorte Inventar des hinterlassenen Gutes entwickelte (vgl. Spáčilová, 2003b). Man kann annehmen, dass diese Textstruktur beim Verfassen von Exemplaren dieser Textsorte auch im 17. Jahrhundert benutzt wurde. 2. Mit der einheitlichen Textstruktur könnte eine einheitliche lexikalische Realisierung ausgewählter Elemente der Makrostruktur zusammenhängen. 3. Es ist eine gewisse Einheit in der Gestaltung der einzelnen Verzeichnisse des hinterlassenen Gutes zu erwarten, die als Folge der Existenz eines Musters erklärt werden könnte.

3. KOMMUNIKATIVE SITUATION UND INTENTION DES SCHREIBERS

Nach dem Tod eines Bürgers musste für die Steuerzahlung oder Erbverhandlung der Umfang seines Vermögens genau festgestellt werden. Das hinterlassene Gut wurde entweder so bald wie möglich nach dem Tod bzw. Begräbnis inventarisiert oder zuerst eingeschlossen, versiegelt und erst später beschrieben; dies geschah besonders dann, wenn der Verstorbene ein wohlhabender Bürger war, der ein umfangreiches Vermögen besessen hatte: *Anno 1561 feria Iia post Reminiscere [3. 3.] Ist des Erßamenn weyßenn Herrnn Hansenn knoschp sãligen verlaßene haab vnd guett, noch vorbeschehener sperrung Inuentirt worden ...* (IB 120, 1561, 217r); manchmal wurde nur ein Teil des Vermögens inventarisiert und der andere versiegelt, wie folgender Text belegt:

Anno domini 1552 am Sonnabendt noch Oculi [26. 3.] Ist der erßam weyße herre Cristoff ainhornn Ihm Godt verschiedenn hora 19 dem welle Godt gnedighk vnnnd Barmherczigk sein, Ist inuentirt worden sein habe vnnnd gutt zum tayle, welchs mann nicht versperret vnnnd besiegelt hott (IB 120, 1552, 70r).

Der Rest wurde in diesem Fall erst nach fünf Monaten inventarisiert:

Anno domini 1552 Ann Montage vor Bartholomei [22. 8.] Ist geInuentirt wordenn des erßamen herren Crystoffen ainhorn verlassenn Habe vnnnd gutt, so von seinem tohdlichen abgank bisherr verpetschiret vnd gesperret geweißenn (IB 120, 1552, 70v).

Die Inventarisierung führte eine Kommission durch, deren Mitglieder in den Jahren 1522–1563 (IB 120) der Olmützer Vogt und zwei Schöffen waren. In den meisten Fällen betrat diese vom Olmützer Stadtrat ernannte Kommission (*von einem Erßamen weisen Ratht dorczu verordennt*; IB 120, 1542, 15v) das Haus des Verstorbenen und erstellte ein Verzeichnis des hinterlassenen Gutes. Der für diese Angelegenheiten zuständige Gerichtsschreiber erschien nur bei der Inventarisierung von Vermögen sehr wohlhabender Bürger persönlich; z.B. war *Joan Neuman, Gerichtß Notarius* (IB 121, 1583, 235r) bei der Inventarisierung des hinterlassenen Gutes des Olmützer reichen nobilitierten Patriziers Wenzel Edelmann von Brosdorf Mitglied der Kommission. Ein Gehilfe des Gerichts- bzw. Stadtschreibers dürfte bei jeder Inventarisierung anwesend gewesen

sein (*Simon, des hern Stadtschreibers subscriba*; IB 120, 1543, 21r), obwohl er in den Texten nur bis 1564 genannt wird.

Die Erstellung des Verzeichnisses des hinterlassenen Gutes im Haus des Verstorbenen war nur eine der Aufgaben des Schreibers. Nach der Verhandlung im Stadtrat musste er auf dessen Befehl eine Eintragung in das Inventarbuch machen und als deren Bestandteil ein Verzeichnis abschreiben. Die von ihm vertexteten Informationen mussten verlässlich sein, da es sich um ein Vermögen handelte, das entweder den Erben durch den Testamentsvollstrecker oder im Fall eines Schuldners dem Gericht als Unterlage für eine weitere gerichtliche Verhandlung übergeben wurde. Es stellt sich die Frage, ob der Vogt und zwei Mitglieder des Stadtrates immer in der Lage waren, alle Gegenstände im Haus des Verstorbenen richtig zu benennen, denn es entwickelten sich neue Technologien und neue Produkte in der frühen Neuzeit infolge der Arbeitsteilung und es gab auch neue importierte Waren, die die Entstehung neuer Sonderwortschätze bedingten. Wahrscheinlich aus diesem Grund wurden nach Bedarf auch Fachleute in die Kommission eingeladen, vor allem Meister der Zünfte (1) und bei der Inventarisierung des Nachlasses von Olmützer Kaufleuten auch die sog. „reichen Krämer“³ oder andere angesehene Olmützer Bürger, die als *Inspektoren*⁴ bezeichnet wurden (2):

- (1) *alß Geschwornen vndt Eltesten der Fleischer Zeche* (IB 123, 1623, 147v); *in bey sein der Altgeschwornen Zechmeister der Tuchmacher* (IB 123, 1624, 272r);
- (2) *des Ersamb Nambhafft vndt weisen Herren Johannis Biretha hierczu deputirten⁵ Herren Inspectoris* (IB 123, 1623, 122r); *in bey sein des auch E. E. w. herrn Lorencz Nezgody des Raths alß herrn Inspectoren* (IB 123, 1624, 305r).

Mitglieder der Inventarisierungskommission waren auch Testamentsvollstrecker, Vormünder der Witwe bzw. der Waisen, Erben (1), Freunde der Verstorbenen (2) oder Vertreter der Gemeinde. Nicht selten wurden Kinder der ersten Ehe und die Vormünder der zweiten Frau (3) oder Kinder, die mehreren Ehen entstammten (4), mit Namen angeführt. Nach 1622 gehörten der Kommission auch sog. *Gassenherren* an — Straßenhauptmänner, die in einzelnen Gassen der Olmützer Stadtviertel Aufsicht hielten (5):

- (1) *In bey sein ... Dan auch Thomasio Khadingers vndt Mattheus Lewuesch als Erben* (IB 123, 1622, 86v);
- (2) *In bey sein ... sowohl Adam Wüczler vndt Valten Gompelbergers alß seine hierczu erböttene gueten freinden* (IB 123, 1622, 109v);
- (3) *der nachgelaßenen Waesen der Ersten Ehe, dan auch Michael Fränkel vndt Daniel Schueberts als der nachgebliebener Wittib geordneten* (IB 123, 1622, 46v);

3 Die sog. Olmützer „reichen Krämer“ verfügten allein über das Recht, den Handel mit Krämerwaren innerhalb der Stadt zu betreiben. Sie kauften diese Waren bei den Nürnberger oder Augsburger Kaufleuten ein.

4 Wahrscheinlich im Sinne von „Aufseher“.

5 Im Sinne von „bestimmt“ (Sommer, 1833: 142).

- (4) *Valten Sawer vndt Paul Elliger alß der hierczu deputierten Gossenherren* (IB 123, 1623, 120v); *In bey sein des Erbahren Lorencz Hutters alß verordnetten goßen Hauptmanns der Verlohrenen gaßen* (IB 123, 1622, 29v); *in bey sein der gaßenherren* (IB 123, 1623, 206v);
- (5) *Valten Sawer vndt Paul Elliger alß der hierczu deputierten Gossenherren* (IB 123, 1623, 120v); *In bey sein des Erbahren Lorencz Hutters alß verordnetten goßen Hauptmanns der Verlohrenen gaßen* (IB 123, 1622, 29v); *in bey sein der gaßenherren* (IB 123, 1623, 206v).

Die Verzeichnisse des hinterlassenen Gutes wurden dem Gericht zum Verhandeln vorgelegt und nach der gerichtlichen Zustimmung erfolgte ihr Eintrag ins Inventarbuch. Das Adverb *gerichtlich* und ab 1699 die Angabe *von denen Gerichten* belegen die Zuständigkeit des Gerichts für diese Angelegenheiten.

Bekannt sind Fälle, in denen die Kommission erst ein paar Jahre nach dem Tod eines Erblassers das Gericht um den Eintrag des Verzeichnisses ins Inventarbuch ersuchte. Im Fall eines zur Zeit der Pestepidemie Verstorbenen sind sogar acht Jahre vergangen.

Nur selten musste ein erstelltes Verzeichnis noch vor dem Eintragen ins Inventarbuch revidiert werden (*... ist der Erbahren Catharine Hanß Scholczien ... verlaßenschafft ... gerichtlichen inuentiret vndt auffß new reuitirt⁶ worden vndt solche befunden wie folgett*; IB 123, 1622, 18v). Eine solche Änderung erfolgte zumeist infolge eines Einspruchs seitens der Vormünder, die das Recht der Erben schützten (*... Gerichtlichen Inuentiret Vndt wie dieselben befunden Kuercz Hernach nicht allein wiederumb auffß New Wegen der hierczue verordnetten Curatoribus alß der auch Erbahren Francz Kloczmans vndt Zacharias Axmans reuidiret*, IB 123, 1622, 29v-30r). Da es sich um Rechtsdokumente zur Sicherung des Vermögens handelte, musste das Gericht auf alle Einwände eingehen.

4. TEXTSTRUKTUR DER INVENTARE

Die analysierten Exemplare der Olmützer Textsorte Inventar des hinterlassenen Gutes waren bedeutende Schriftstücke, bei denen eine einheitliche Struktur zu erwarten ist. Die Textstruktur besteht aus drei Hauptteilen: aus Überschrift, Präambel und Relatio.

4.1. DIE ÜBERSCHRIFT, IHRE INHALTLICHE STRUKTUR UND GRAPHISCHE MARKIERUNG

Überschriften in kanzellarischen Texten haben die Funktion, den Text einzuleiten, von anderen Texten zu trennen, eventuell wichtige Teilnehmer einer Verhandlung zu nennen. Im ersten Inventarbuch (IB 120) war die Überschrift noch ein fakultatives Element, das vor allem als Orientierungshilfe dienen sollte. Zum ersten Mal versuchte der Schreiber im ersten Inventar wahrscheinlich im Jahre 1522 eine Art Überschrift einzutragen:

⁶ Im Sinne von „durchsehen, prüfen“ (Prätorius, 1875: 250).

Inuentarium

Vormerckt was Thomaß forster von

Wien aws des Gabriels Krom genomen

hat vor sein schult (IB 120, 1522, 2r).

An anderer Stelle benutzte der Schreiber das Datum, das Bestandteil des Textes war, als Überschrift:

Anno domini 1536 am

Sonntag vor lucie

Ist inventirt worden der fraw dorotea angerin verlassenn guet (IB 120, 1536, 9r).

Eine solche Form erscheint im ersten Inventarbuch insgesamt 12mal und zeigt die ersten Versuche des Schreibers, eine Überschrift zu formulieren. Eine Überschrift im heutigen Sinne, die als Schlagzeile verfasst wird, ist im ersten Inventarbuch erst in Texten aus den Jahren 1547–1556 zu finden, die von dem tüchtigen Gerichtsschreiber und Juristen der Olmützer Stadtkanzlei Heinrich Polan verfasst wurden. Seine 35 Überschriften verbinden den Namen des Verstorbenen mit einem Ausdruck für Nachlass, wodurch auch die Textsorte angegeben ist. Nominalphrasen mit dem vorangestellten Genitivattribut erscheinen regelmäßig (*Her Matts mickschmelczers verlassene habe*, IB 120, 1547, 32v; *Des Jane Oliuetsky saeligen verlassen habe*, IB 120, 1548, 40r), nicht selten ist auch das doppelte Genitivattribut (*Des Michel Hyrschners saeligen verlasenen guttes Inuentirunge*, 120, 1549, 42v). Der erfahrene Gerichtsschreiber Heinrich Polan konzipierte seine Überschriften so, dass sie genug Informationen boten. Dabei benutzte er auch eine ältere Form — in 22 Texten ist die Überschrift, die den Namen des Verstorbenen umfasst, Bestandteil des Textes. Wichtig ist dabei die graphische Gliederung:

Nickel dittrichs habe vnd gütt

Ist geinuentirt wordenn an des heiligen kreucztes erfundungk tage Im 1552 In beyweyßen ...

(IB 120, 1552, 62v).

Außerdem führte Polan eine neue Gliederung ein: 27 Texte schrieb er zwar ohne Überschrift, er ordnete aber die Präambeln in einen schmalen trapezförmigen Absatz, so dass sie auf diese Art graphisch markiert waren. Aber Polans Nachfolger, die im ersten Inventarbuch Einträge machten, folgten seinem Beispiel nicht: In ihren Texten erscheinen Überschriften nur siebenmal im Jahre 1563 und zweimal im Jahre 1564, in 79 Texten fehlen sie, und auch Polans graphische Gliederung wurde von ihnen nicht nachgeahmt.

Bereits im zweiten Inventarbuch aus den Jahren 1579–1585 wurde die Überschrift eindeutig ein fester und obligatorischer Bestandteil dieser Textsorte. Sie kommt in allen untersuchten Texten bis 1702 vor. Die meisten Überschriften in dieser Quelle (150mal) bestehen aus Vor- und Familiennamen der Erblasser (*Matts Kaesimteschl*, IB 121, 1579, 22r), es folgen Überschriften mit Vor- und Familiennamen und dem Beruf des Verstorbenen (56mal; *Andres Köhler, Sajler*, IB 121, 1580, 40r), bei Frauen besteht

die Bezeichnung sehr oft aus dem Vornamen der Frau sowie dem Vor- und Familiennamen ihres Mannes mit dem Movierungssuffix *-in* (25mal; *Barbara Jakob Riegerin*, IB 121, 1580, 48r), manchmal (16mal) wurde der Vorname des Mannes nicht angeführt (*Clara Helczelin*, IB 121, 1580, 53r). Ein anderes Bild zeigt das dritte Inventarbuch, in dem die meisten Überschriften (274mal) neben Vor- und Familiennamen auch den Beruf des Verstorbenen nennen, nur bei 43 Überschriften fehlt die Angabe der Profession; bei Frauen wurden ihre Vornamen sowie die Vornamen ihrer Ehemänner und deren mit dem Movierungssuffix *-in* versehene Familiennamen angeführt (39mal). In den zwischen 1622 und 1702 entstandenen Olmützer Inventarbüchern (IB 123, 125, 126, 127) sind die Überschriften ökonomischer — sie bestehen meistens aus Vor- und Familiennamen, die Berufsbezeichnung kommt nur vereinzelt vor, vermutlich um eine Wiederholung zu vermeiden, denn der Beruf des Verstorbenen kommt oft in den Präambeln vor.

Es ist noch einmal auf die Entwicklung der graphischen Gestaltung des Textes aufmerksam zu machen. Eintragungen, die bis 1546 gemacht wurden, zeigen, dass es noch keine konkrete Vorstellung von der graphischen Gestaltung der Texte im Inventarbuch gab. Erst Heinrich Polan führte die Farbe ein — die zu betonenden Informationen wurden rot und in größerer Schrift geschrieben. Rote Tinte verwendete ausschließlich Polan in 13 Texten, doch mit einer größeren Schrift wurde die Überschrift regelmäßig in den vier später entstandenen Inventarbüchern hervorgehoben. Alle Inventare des hinterlassenen Gutes aus den Jahren 1579–1702 weisen eine übersichtliche Gliederung auf.

4.2. PRÄAMBEL

Die Präambel der Olmützer Textexemplare dieser Textsorte spiegelt die bereits skizzierte kommunikative Situation wider. Der Schreiber als Mitglied der Kommission verfasste das Inventar, das uns an ein Protokoll über die Inventarisierung erinnert (Übersicht 2).

Textstruktur	Inhaltliche Elemente	Sprachliche Realisierung
I. Überschrift	<i>Textsorte + Vorname + Familienname + Beruf</i>	<i>Paul Gröschel</i>
II. Präambel	1. Datum der Inventarisierung	<i>Anno 1579st en den 27 Mai Ist</i>
	2. Verstorbener	<i>Paul Gröschels sehligen</i>
	3. Hinterlassenes Gut	<i>verlassenschafft</i>
	4. Kommission	<i>in bey sein der Erbaren Hanß Ernst, Georg Kaßelsteiner, Matteß Iließ, Mattß Czeisberger, Matteß vnd Andres Gröschel</i>
	5. Inventarisierung vor Gericht	<i>Gerichtlichen Inientirt worden vnd befunden</i>
	6. Verweis auf das nachfolgende Verzeichnis	<i>wie volget</i>

III. Relatio	Verzeichnis des hinterlassenen Gutes	<i>Pahr geldt vnd Silbern geschmeidt ... Czinen Messing vnd Kupffern gefaeß ... Beth gewandt vnd Leinengeräthe ... Kleider ... Hohrwath ... Vieh vnd Musstheil ... Schulden, so man im zuthun ist ... Liegende Gründ vnd Grundtgelder ... Schulden, So er zuthuen verblieben ist (IB 121, 1579, 32r-34r)</i>
--------------	---	--

ÜBERSICHT 2: Inventar des hinterlassenen Gutes — Textstruktur. Kursiv gedruckte Elemente in der mittleren Spalte fehlen mit der Ausnahme der Textsorte und des Berufs in der Überschrift nur in IB 120, in den weiteren IB sind sie vorhanden.

Zu den immer besetzten Elementen der Präambel (in Übersicht 2 fett gedruckt) gehören das Datum der Inventarisierung der Hinterlassenschaft (in 100% der Texte in allen IB), der Name des Verstorbenen (in 100 % der Texte in allen IB) und wahrscheinlich die Inventarisierung⁷ vor Gericht als Rechtshandlung, die nur in zwei Texten in IB 120 fehlt, was jedoch als Fehler des Schreibers gedeutet werden könnte (kursiv in der Übersicht):

Anno 1546 feria III^a post palmarum [20. 4.] Ist des Matts Osterreichers ledrers verlassen habe vnd gutt In praesencia des erszammen weysen herrn hans muegliczer, geschworren Rychter, vnnnd die erszammen her Cristoff ainhornn vnd her Mauricz steinheyszal von einem erbaren Rathe dorczu verordentt (IB 120, 1546, 28r).

Zu den weiteren Elementen, die in einigen Texten in IB 120 fehlen, in anderen Inventarbüchern aber vorhanden sind, gehört die Benennung des hinterlassenen Gutes (sie fehlt in fünf Texten in IB 120):

Anno domini 1544 am dienstag vor Georgi [22. 4.] Ist inuentirt wordenn der Suzanna pfaffin an baywißen des Erßame weissenn hern Jane sshterba vnd czwaier hern scheppen (IB 120, 1544, 25r).

Ein Text ohne Angaben über das hinterlassene Gut konnte Missverständnisse verursachen, wenn er isoliert, nicht als Bestandteil des speziellen Inventarbuches, präsentiert wurde. Fünf Texte mit diesem Defizit wurden bis 1550 verfasst, d.h. in der Zeit der Konstituierung dieser Textsorte.

Das nächste Strukturelement, Informationen über Mitglieder der Kommission, ist in den Texten fast aller Inventarbücher vorhanden, nur im ältesten Inventarbuch (IB 120) finden sich diese Angaben zwar in 171 Texten, aber in 14 Texten fehlen sie.

Noch ein Element, der Verweis auf das nachfolgende Verzeichnis des hinterlassenen Gutes (*wie folget, alß volget, nach folgender weiß*), wurde im ältesten Inventarbuch

⁷ Unter diesem Begriff wird der Prozess gemeint, in dem man die Verlassenschaft vor Gericht behandelt.

nur 12mal gefunden. In den Texten in den anderen Inventarbüchern kommt es fast immer vor (*...Ist ... Inuentirt vnnd befunden worden, wie volget*, IB 121, 1579, 28r). Die einzige Ausnahme bilden zwei Texte in IB 123 (1623, 167v und 171v), was wieder mit der Zerstretheit des Schreibers erklärt werden kann.

Alle genannten Elemente erscheinen entweder in der Präambel aller Texte (Datum der Inventarisierung, Name des Verstorbenen und die Rechtshandlung) oder sie fehlen nur im ersten Inventarbuch (hinterlassenes Gut, Kommission und Verweis auf das nachfolgende Verzeichnis des hinterlassenen Gutes).

Bei der Analyse der einzelnen Textexemplare wurde ein weiteres Strukturelement festgestellt, das seltener vorkommt: der Ort der Aufbewahrung des Gutes (in IB 120 in 55 Texten, in IB 121 nur in sechs Texten). Es ist ganz klar, dass dieses Element dann nur ausnahmsweise erscheint, wenn das Gut im Haus des Verstorbenen war (1). Häufiger wurde es hinzugefügt, wenn das hinterlassene Gut bei einer anderen Person aufbewahrt wurde (2) oder wenn der Verstorbene ein Ausländer war, der eine bestimmte Zeit in Olmütz gewilt und Handel getrieben hatte. Sein Vermögen blieb an dem Ort aufbewahrt, an dem er vor seinem Tod gewohnt hatte (3):

- 1) *ist in ventirt wordenn des maister valtenn schneiders in der littergassen verlassen guet* (IB 120, 1543, 22r);
- 2) *der Anna roßkoppin habe in einer truhn beim Lucas burgkhart gelegen* (IN 120, 1547, 32r); *des Jhane Oliuetsky verlassen habe vnd gutt In des Jorge Janes hauße yn der peckengassenn* (IB 120, 1548, 40r);
- 3) *heinrich Rotherß von Münster sehligenn verlassenschafft in Merten Bryxen behausung alhie* (IB 121, 1584, 400r).

Außerdem wurden Elemente gefunden, die nur vereinzelt vorkommen. In einem Text wird beispielsweise der Sterbeort genannt (1), oder die Ursache des Todes (2). Die Herkunft des Gutes wird zweimal angegeben (3), die Versiegelung des Gutes erscheint einmal vor der Inventarisierung (4) und einmal nach der Inventarisierung (5):

- (1) *...bey Mattß Bartel, bey dem sie verstorben* (IB 121, 1582, 199r);
- (2) *Anne Bartel Beierin, so vmb ihren diebstahl ertrenkt worden, verlassenschafft* (IB 121, 1584, 315r);
- (3) *Habschafft, so sie in stehender Ehe, nachdem sie beyde arm zusammen geheurath, miteinander erworben* (IB 121, 1581, 104v); *der fraw Dorotea aignerin verlassenn guet, welches Ir worden ist von Irer mutter seligenn* (IB 120, 1536, 9r);
- (4) *...Baltasar Lewensehligenn verlassenschafft, welche zuuor mit gedachtes Modesti Schwambach vnd Sebastian hawschildts Secreten versiegelt volgends aber den 16 Decembris verschlossenen 82 sten Jares durch der Gerichte Insiegel vorpetschirt* (IB 121, 1582, 275r);
- (5) *Ist geinuentiret wordenn beim blasio ... mit des gerichts Sigille hatt besiegeln lossen* (IB 120, 1550, 49v).

Nur je einmal angeführt sind das weitere Schicksal des hinterlassenen Gutes (1), die genaue Zeit des Todes verbunden mit einer kirchlichen Formel (2), eine Pertinenzformel (3) oder eine Information über die Öffnung des gesperrten hinterlassenen Gutes (4):

- (1) *Wollfs griessels habe Inuentiert ... ist auch ... balde auff den tendelmarkt geben* (IB 120, 1552, 67r);
- (2) *Anno domini 1552 am Sonnabendt noch Oculi [26. 3.] Ist der erßame herre Cristoff ainhornn Ihm Godt verschiedenn hora 19, dem welle Godt gnedigkh vnnd Barmherzigk sein, Ist inuentiret worden sein habe vnnd gutt* (IB 120, 1552, 70r);
- (3) *Narung, was dem verhandenn ist gewest, Es sey viel oder wenig* (IB 120, 1559, 196r);
- (4) *Ist Anna ... gesperte haab ... eröffnet* (IB 120, 1562, 242r).

Diese vereinzelt Elemente erscheinen meistens im ersten Inventarbuch, während die Texte in den anderen untersuchten Inventarbüchern vollkommen einheitlich sind, d.h. ohne diese selten vorhandenen Strukturelemente. Die strukturelle Einheit der Präambel in diesen Texten ist vorbildlich, was zu dem Schluss führt, dass ein einheitliches Textmuster dieser Variante in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts gebildet und sorgfältig bis 1699 verwendet wurde. Textexemplare aus den Jahren 1699–1702 erfuhren nur eine strukturelle, eher formale Modifikation, wie Übersicht 3 zeigt.

Textstruktur	Inhaltliche Realisierung	Sprachliche Realisierung
I. Überschrift	Vorname + Familienname	<i>Ferdinandt Rejmyer</i>
II. Präambel	1. Datum der Inventarisierung	<i>Anno 1701 den 17 Octobris Ist</i>
	2. Garant der Inventarisierung	<i>von denen⁸ Gerichten Königlicher Haubt=Stadt Ollmütz im Marggraffthumb Mähren des in Gott ruhenden Ferdinandi Rejmyer gewesten Burgerlichen Büxenmachers alhier</i>
	3. Verstorbener	
	4. Hinterlassenes Gut	<i>obhandene Verlassenschaft</i>
	5. Kommission	<i>in bey sein Johann Bier undt Ludwikh Böckh alß der hinterbliebenen Wittib Joanna undt Ihrer 6 Kinder benantlich Francisci, Bernandi, Susanna, Joanna, Anna undt Theresia verordneten Vormündern</i>
	6. Inventarisierung	<i>Inventirt undt beschrieben worden</i>
	7. Verweis auf das nachfolgende Verzeichnis	<i>wie folget</i>
III. Relatio	Verzeichnis des hinterlassenen Gutes	<i>An Goldt Geldt Sielber Zünn Kupffer und Mössing Gewähr Handtwercks Zeüg</i> (IB 128, 1701, 232v-236r)

ÜBERSICHT 3: Textsorte Inventar des hinterlassenen Gutes — Modifikation in den Jahren 1699–1702

8 Die längere Form *denen* im Dat. Pl. gab es neben der kürzeren *den* (vgl. Reichmann und Wegera, 1993: § M 68).

Betont werden die gerichtlichen Institutionen der Stadt, die die Inventare garantierten. Diese Modifikation der sprachlichen Realisierung hing mit Veränderungen in der Stadtverwaltung zusammen. Die mährische Hauptstadt Olmütz erlitt während der schwedischen Okkupation im Dreißigjährigen Krieg schwere Schäden und Brünn wurde die faktische Hauptstadt Mährens, obwohl Olmütz diesen Titel weiterhin führte. Brünn begann den Titel im Jahre 1701 zu gebrauchen, wogegen der Olmützer Stadtrat mit Erfolg protestierte (Nešpor, 1936: 187). Der Titel *Hauptstadt* wurde der Stadt Brünn erst am 4. 4. 1782 bestätigt und der Kampf um Prestige dürfte um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert der Grund dafür gewesen sein, dass die Olmützer Stadtämter den Titel in ihrer Schriftlichkeit bis 1949 betonten.

4.2.1. Lexikalische Realisierung der ausgewählten Elemente der Textstruktur der Präambel

a) Bezeichnung des hinterlassenen Gutes

Zwar fehlt die Bezeichnung in fünf Texten des ersten Inventarbuches, aber in den Texten der weiteren Inventarbüchern ist sie immer vorhanden. Ähnlich wie die Textstruktur erfuhr auch die Bezeichnung des hinterlassenen Gutes eine Entwicklung, wie Übersicht 4 zeigt:

Bezeichnung des hinterlassenen Gutes	IB 120	IB 121	IB 122	IB 123	IB 125	IB 126	IB 128
<i>(vor)hingesperte habe vnd gut</i>	5						
<i>beyhandige Sachen vnnd Haabschafft</i>			1				
<i>fahrende/verlassen/versperrte/fahrende/ fahrende vnd vnfahrende habschaft</i>		7					
<i>fahrendes hab</i>		2					
<i>gut/guttl/quetlen</i>	5						
<i>habe</i>	13						
<i>habe vnd gut</i>	78						
<i>habschaft</i>		8	1				
<i>hawserethe vnd wirtschafft</i>	1						
<i>leno</i>	1						
<i>nachgelassen Narung vnd gütl</i>	1						
<i>nachgelassnes hab vnnd gutt sampt der wirtschafft</i>	1						
<i>nochgelassen hawsereth</i>	1						
<i>schulden vnnd grundgelder</i>		2					
<i>verlassen hab vnd gütter</i>	1						
<i>verlassen hab vnd güttlein</i>	1						
<i>verlassen gut</i>	11						
<i>verlassen/nachgelassen gütlein</i>	9	1					
<i>verlassen/nachgelassene hab vnd quet</i>	35						
<i>verlassene narungk, habe vnnd gutt</i>	1						
<i>verlassene Sachen</i>			4				

<i>verlassene/nachgelassene nahrung</i>	9						
<i>verlaßenes Wergkzeug vndt gefertigte Wahren</i>				1			
<i>verlassenschaft</i>		216	299	199	40	35	35
<i>versperres verlassenes haab vnd gütlein</i>	1						
<i>Vörmögen</i>			1				
<i>zugehoerig/verlassen/inuentiert/ fforend habe</i>	6						
<i>Insgesamt</i>	180	236	306	200	40	35	35

ÜBERSICHT 4: Textsorte Inventar des hinterlassenen Gutes — Bezeichnung des hinterlassenen Gutes

Während zweigliedrige Bezeichnungen des hinterlassenen Gutes in IB 120 häufiger (125mal) als einfache Benennungen (55mal) vorkommen, verlieren sie bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in diesem Textstrukturelement an Bedeutung. Häufiger sind einfache Benennungen, die mit Adjektiven weiter entwickelt werden. Dreigliedrige Ketten erscheinen nur zweimal im ältesten Inventarbuch (IB 120). Bei der Untersuchung der Wortwahl wurde festgestellt, dass der zweigliedrige Ausdruck *habe vnd gut* bzw. dessen Schreibvarianten und Diminutivformen am häufigsten (122mal) sind. Im Laufe der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts setzt sich der Ausdruck *verlassenschaft* durch (824mal in IB 121, 122, 123, 125, 126 und 128) und dieser Terminus blieb als die einzige Bezeichnung bis 1702 in Verwendung.

Selten werden diese Ausdrücke um weitere Informationen in Form von Attributen oder Attributsätzen ergänzt, die das hinterlassene Gut näher bestimmen: entweder die Aufbewahrung des Gutes (1) oder die Herkunft (2). Der Attributsatz kann auch Informationen über das Schicksal des Guts nach dem Tod des Besitzers bringen (3):

- (1) *des Muraur nochgelassene hawsgereth,⁹ So ym hawse befunden* (IB 120, 1522, 5v), *zugehoerige habe im Pilip buechsseneinlegers hause* (IB 120, 1546, 30r), *herrn Toman Düring verlaßenschaft bey Moeste Schwanbachen* (IB 121, 1581, 186r), *heinrich Rotherß von Münster, sehligen, verlassenschaft in Merten Bryxen behausung alhie in olmucz* (IB 120, 1584, 400r);
- (2) *der frau Dorotea aignerin verlassenn guet, welches Ir worden ist von Irer Mutter seligenn* (IB 120, 1536, 9r) oder *Habschaft, so sie in stehender Ehe, nachdem sie beyde arm zusammen geheurath miteinander erworben* (IB 121, 1581, 104v);
- (3) *Baltasar Lewen sehligen verlassenschaft, welche zuuor mit gedachtes Modesti Schwanbach ... Secreten versiegelt volgends, aber ... verschlossen 82^{sten} Jahres durch die Gerichte Insiegel vorpetschirt* (IB 121, 1582, 275r).

Die Analyse der Bezeichnung des hinterlassenen Gutes führt zu dem Schluss, dass es neben einer Vereinfachung der Textstruktur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch zu einer Beschränkung der Auswahl dieser Bezeichnung kommt. Es war wahrscheinlich die Sprachökonomie, die diese Auswahl beeinflusste. Als Grundbegriff setzte sich der Ausdruck *verlassenschaft* durch.

⁹ Der Terminus *hausrat* *Hausgerät* bezeichnet die Gesamtheit der zu einem Haushalt gehörenden Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände (vgl. Boková und Spáčilová, 2003: 216).

b) Inventarisierung

Dieses Strukturelement fehlt nur in zwei Texten in IB 120, sonst ist es in allen untersuchten Textexemplaren in den Inventarbüchern vorhanden.

In den Texten bezeichnet dieses Strukturelement den Prozess der Inventarisierung. Es gibt 39 Texte in IB 120, in denen nicht die Tätigkeit, sondern das Endergebnis dieser Rechtshandlung genannt wird, d.h. es erscheint die Bezeichnung der Textsorte ohne ein Verb: *Inventarium* insgesamt 4mal (*Inventarium*; 120, 1544, 25v), *Inventirung* 30mal, *schaczung* zweimal und *Inuention* einmal. In drei Texten benennt ein Adjektiv beim hinterlassenen Gut die abgeschlossene Rechtshandlung (*geschaczte fahrende habe*; IB 120, 1555, 133v).

In allen anderen Texten wird die Rechtshandlung durch ein oder mehrere Verben ausgedrückt (Übersicht 5).

Lexikalische Gestaltung der Inventarisierung	IB 120	IB 121	IB 122	IB 123	IB 125	IB 126	IB 128
<i>(gerichtlich) inuentieren</i>	94	30	10		10	1	
<i>(gerichtlich) inuentiren vnd befinden</i>		203	47	4	4		
<i>aestimiren vnd scheczen</i>		2					
<i>annotieren</i>							2
<i>aufschreiben</i>	1						
<i>befinden</i>		1		1	1		
<i>befinden, taxiren und schätzen</i>				1			
<i>beschreiben</i>				1	1		4
<i>beschreiben und befinden</i>						1	
<i>beschreiben vnd annotieren</i>				1			1
<i>beschauen vnd suchen</i>	1						
<i>beschreiben lassen</i>	2						
<i>beschreiben vnd schaczzen</i>	1						
<i>besehen, beschauen vnd beschreiben</i>	1						
<i>gerichtlich inuentieren, befinden vnnnd beschreiben</i>			71	162	11		
<i>inuentieren vnd beschreiben</i>	32		173	10	8	35	28
<i>inuentieren vnd schaczzen</i>	2						
<i>inuentieren vnd verbieten</i>	5						
<i>inuentieren vnd verzeichnen</i>			2				
<i>inuentieren, taxiren vnd befinden</i>			1				
<i>inventieren und befinden</i>							
<i>inventiren, befinden, describiren</i>				1			
<i>inventiren, beschreiben und anmelden/einreichen/ überantworten</i>				13	1		
<i>reuidiren vnd gerichtlich inuentieren/beschreiben</i>			1		2		
<i>inuentirung/inuentarium/inuention/schaczung tun</i>	36						
<i>reuidiren wie diess befunden hernach auch also beschreiben</i>			1	6	2		

<i>schaczen</i>	4						
<i>verpetschiren</i>	1						
<i>versiegeln vnd czum Teil beschreiben</i>	1						
<i>Insgesamt</i>	183	236	306	200	40	35	35

ÜBERSICHT 5: Textsorte Inventar des hinterlassenen Gutes — lexikalische Gestaltung der Inventarisierung

Auch bei diesem Strukturelement ist eine Entwicklung festzustellen. In IB 120 präsentiert nur ein Verb (*inuentieren*¹⁰) in der Hälfte der Texte (95mal) die Tätigkeit, das Verb steht meistens im Indikativ Perfekt Passiv (*ist inuentiert worden*), selten im Präteritum. Eine zweigliedrige Kette (*inuentieren vnd beschreiben*) erscheint in IB 120 seltener — nur in 32 Texten. Zweigliedrige Ketten sind in den meisten Texten in IB 121 (*inuentieren vnd befinden*) und in IB 122 (*inuentieren vnd beschrieben*) vorhanden und die Verben stehen ausschließlich im Perfekt Passiv. Die Entwicklung geht jedoch weiter. Im Jahre 1620 erscheint die Drillingsformel *gerichtlich inuentieren, befinden und beschreiben*, die dann fast ausschließlich benutzt wird (162mal). Sie gehört zum Usus in den ersten Jahren der zwanziger Jahre. In IB 125 erscheinen sowohl die Drillingsformel *inuentieren, befinden und beschreiben* als auch nur das Verb *inuentieren*, daneben aber auch Zwillingsformeln. In den zwei jüngsten Inventarbüchern wird die Zwillingsformel *inuentieren und beschreiben* bevorzugt.

Die Entwicklung dieses Strukturelements zeigt, dass das Verb als Bezeichnung der Rechtshandlung wahrscheinlich eine wichtige Rolle spielte, deshalb ist die Tendenz beim Schreiber sichtbar, diese Rechtshandlung präzise auszudrücken und die Verbketten zu benutzen. Die Verwendung von Verbketten ist für die Bezeichnung der Inventarisierungstätigkeit in der Olmützer Textsorte charakteristisch.

Die gekoppelten Verben nennen entweder wichtige Aspekte (*versiegeln, reuidieren, schaczen* oder *verboten*) oder Nebenaspekte (*suchen*), oder sie dienen zur Verstärkung der Aussage (*inuentieren vnd beschrieben, obsignieren vnd inuentieren, aestirmiren vnd scheczen*). Neben der Entlehnung aus dem Lateinischen *inuentieren*, die von Anfang an benutzt wird, erscheinen noch vier lateinische Entlehnungen: *aestimiren* (d.h. schätzen) im Jahre 1583 (IB 121, 303v) sowie 1584 (IB 121, 354r), *taxieren* (d.h. schätzen) im Jahre 1619 (IB 122, 586r), *anotieren* (d.h. anmerken, aufmerken; IB 123, 116v) und *describieren* (d.h. beschreiben; IB 123, 159v) im Jahr 1623. Diese Ausdrücke sind jedoch Ausnahmen.

4.3. RELATIO

Die Relatio, der wichtigste Textteil der Stadtbucheintragung, bringt in der Textsorte Nachlassinventar Verzeichnisse des hinterlassenen Vermögens. Auch hier gibt es eine Entwicklung, und zwar bei der inneren Gliederung der Verzeichnisse (Übersicht 6).

10 Im Sinne von „Stück für Stück aufzeichnen“ (Prätorius, 1875: 152).

Verzeichnis	IB 120	IB 121	IB 122	IB 123	IB 125	IB 126	IB 128
Gegliederte Verzeichnisse	41	48	306	195	33	35	35
Inkonsequent gegliederte Verzeichnisse	8	79	—	—	3	—	—
Ungegliederte Verzeichnisse	136	109	—	5	4	—	—
Insgesamt	185	236	306	200	40	35	35

ÜBERSICHT 6: Textsorte Inventar des hinterlassenen Gutes — Gliederung der Verzeichnisse des Vermögens

Im IB 120, vor allem aber im IB 121 gibt es inkonsequent gegliederte Verzeichnisse, die entweder thematisch oder nach der räumlichen Aufbewahrung der Gegenstände im Haus gegliedert wurden; ganz ohne Gliederung blieben hauptsächlich kleinere Inventare. In den später entstandenen Büchern sind alle größeren Inventare gegliedert, doch einige, vor allem kleine Verzeichnisse weisen weiterhin eine inkonsequente Gliederung auf, meistens wurde nur die Komponente *Schulden* ausgegliedert.

Graphisch sind die einzelnen Artikel eines Verzeichnisses in allen Inventarbüchern voneinander dadurch getrennt, dass jeder in einer neuen Zeile beginnt. Eine anspruchsvollere graphische Gliederung führte Polan im Jahre 1553 ein, indem er einzelne Artikel auf einer Folioseite in zwei Spalten ordnete. Möglicherweise wollte er auf diese Weise Platz sparen oder die Seite interessanter gestalten. Diese zweispaltige Gliederung wurde später auch in IB 121, seltener nur in IB 122 benutzt.

Außerdem gab es die Möglichkeit, einzelne Artikel des Verzeichnisses mit Hilfe von lexikalischen Mitteln zu gliedern. Bereits in den ersten Texten in IB 120 werden einige Artikel mit solchen Mitteln eingeleitet, allerdings nicht konsequent. Eine intensive Verwendung dieser Mittel erscheint von 1550 an; von 1560 bis 1563 wird jeder Artikel mit einem lexikalischen Mittel eingeführt (z.B. *Primo. Ein bezahltes haufs, eine bezahlte Rähme vnd ein garten*, IB 120, 1553, 74v). Im ältesten Inventarbuch (IB 120) wurden insgesamt in allen Artikeln 2520mal *Item*, 146mal *Item mer*, 85mal *mer*, 3mal *auch*, zweimal *vnd* oder *noch*, einmal *weytter*, *item auch* und *funft* benutzt. *Item* erscheint als Markierung des Artikels konsequent im Jahre 1560. Interessant ist die Tatsache, dass *item* im zweiten analysierten Inventarbuch (IB 121) nur noch vereinzelt erscheint, und zwar nur im Teil *Schulden*, z.B. im Inventar des hinterlassenen Gutes des Buchbinders Hans Schmidt aus dem Jahre 1580 wurden unter der Überschrift *Schulden, so er zuthuen* folgende Einträge gefunden:

Item In daz Collegium aldte schuldt 100 Rheinisch,
Item In die drukherey alhie aldte schuldt vmb bucher 18 Rheinisch,
Item Mehr dem Fridrich Milchtahler 29 Rheinisch 26 groschen und 6 denaren ... (IB 121, 1580, 25v).

Eine Binnengliederung nach der räumlichen Aufbewahrung der Gegenstände im Haushalt mit Hilfe von Überschriften ist bereits im Verzeichnis des ältesten Verzeichnisses aus dem Jahre 1522 vorhanden, was folgende Überschriften belegen: *Inn*

der Stubenn; Murauers Seligen beclcydung vnnnd anderley (IB 120, 1522, 5v). Im Jahre 1540 erscheinen Überschriften wie *In der Gost komer; In der kuchen; Im Keller; Item die tuch Im gewelb vntter dem rothaws* (IB 120, 1540, 11r).

Eine thematische Gliederung des Verzeichnisses führte Heinrich Polan bereits im Jahre 1550 ein. Er versah thematische Gruppen von Gegenständen mit Überschriften, z.B. *Leinen gerette* (IB 121, 1550, 48r), *Cziehnen gefas* oder *Bedte*¹¹ (IB 121, 1550, 48v), *Malz* (IB 121, 1550, 49r) oder *Volgen die tuch* (IB 121, 1550, 50v) u.w. Polans Nachfolger übernahmen diese Gliederung für größere Hinterlassenschaften, kleinere blieben ohne Gliederung. Eine präzise thematische Gliederung weisen die ab den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts entstandenen Nachlassinventare auf.

Es stellt sich die Frage, ob die thematische Gliederung der Verzeichnisse in der Relatio ganz beliebig oder nach bestimmten Regeln verfasst wurde, ob sogar ein Formular oder Vorbild dem Schreiber zur Verfügung stand. Unter den damaligen Handbüchern kann man ein in jener Zeit für Schreiber und Juristen wahrscheinlich sehr nützliches Buch finden — das *Speculum notariorum. Das ist Notariat Spiegel und außführlicher Bericht vom Ampt der Notarien: sampt einer Rhetorica der hochteutschen Sprach wie dieselb in Reden und Schreiben jetziger Zeit üblichem Stylo gemäß ... zu gebrauchen*. In dem Notariat-Spiegel findet sich ein im Jahre 1580 von Philip Meister unter der Überschrift *Information vnd Bericht wie dir Inuentaria zufertigen* verfasstes Hilfsmittel für die Erstellung von Inventaren, das ein Schema mit ausführlichen Informationen bietet (Notariat-Spiegel, S. 282). Johann Melonius übernahm für seinen *Thesavrus Juris feudalis, civilis et criminalis novus. Das ist Ein Neue Gerichtliche vnd Grundfeste Schatzkammer des Gemeinen Lehen Keiserlichen vnd Malefitz Rechts* das Schema, das aber hier nur im Index unter *Inuentarium* mit der Anmerkung *wie Er* (d.h. Beamter oder Notarius) *ein recht Inuentarium fertigen solle* erscheint. Im Notariat-Spiegel werden in einem Inventar, das Bestandteil eines Testaments ist, folgende Einheiten angeführt: *Baarschaft, Kleinodien vnd dergleichen, Kleydung vnd dergleichen, Bethgewand vnd dergleichen, Getűch, Zinnenwerck, Kuppfer / Messing vnd Eisengeschirr, Schreinerwerck, Bűcher, Gemeiner Haußrath, Faß vnnnd Zuber* (Notariat-Spiegel, S. 407).

In den Olmützer Verzeichnissen aus den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts erscheint eine innere thematische Gliederung, die uns an das Vorbild im Notariat-Spiegel erinnert. Beispielsweise findet man im *Inventarium Casper Fűrlings* aus dem Jahre 1580 *Silbergeschmeidt / Zinnen, Messing vnnnd Kupffer gefaß / Leinengerűdt vnd Betgewandt / Außgearbethe Fehl / Kleider / Bűcher / Schulden, so man Ihm zuthuen / Schulden, so er zuthuen verblieben* und *Grundgelder* (IB 121, 1580, 68v-72v). Kleine Hinterlassenschaften wurden, wie bereits erwähnt, nicht gegliedert, aber mittlere und größere immer. Die Überschriften waren meistens gleich, nicht aber ihre Reihenfolge; außerdem wurden manchmal Subklassen bei einzelnen Kategorien gebildet. So wurden bei Schulden oft *Schulden, so man im zuthun ist* und *Schulden, so er zuthuen verblieben ist* (zum ersten Mal IB 121, 1579, 28v) unterschieden, manchmal auch noch *Liegende Grűnd vnd Grundtgelder* (IB 121, 1579, 29r). Die Verzeichnisse des hinterlassenen Gutes verweisen nicht nur auf den Beruf des Verstorbenen, sondern die In-

11 *Bedte* bedeutet in diesem Kontext ‚Bettwäsche‘.

ventargliederung spiegelt auch dessen Wohlstand wider. Ab den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts, vor allem aber im 17. Jahrhundert, lebten wohlhabende Bürger in der Stadt, die ein großes Vermögen besaßen (Rudolfová, 1977: passim). Die Nachlassverzeichnisse der reichen Patrizier und Adelligen wurden durch eine stark differenzierte Gliederung strukturiert, wie sie beispielsweise im Hinterlassenschaftsinventar des Adelligen *Ferdinand Julius Zirckendorffer von Zirckendorff* aus dem Jahre 1678 zu finden ist:

An Geldt / Ringe / Sielber vndt Gallanterien / ... / Ringe, So sich In Eben dießen Trühel befunden / Silber, so sich in diesem Trühel befunden /.../ Zinnern gefäß / Khupffer Vndt Messing / Gewähr / Mannß Klajdung / Frauen Klajdung / Bether / Allerhandt Weißgewandt /.../ Bilder / Vnterschiedliche Bücher / Getrajdt / Wein sich befunden / Vnterschiedliceß HaußRath / Verzeichnuß deß Vieheß, so im Hoff ist / Hauß, Hoff, Ackher vndt Gründt (IB 126, 1678, 65v-86v).

In solchen großen Hinterlassenschaftsinventaren findet man oft auch eine lokale Gliederung innerhalb einzelner thematischer Gruppen, z.B. beim Adelligen *Zirckendorffer von Zirckendorff* wurden *Bilder* als *Bilder Im grinen Stübel* und *Bilder In der Weinstuben* inventiert (IB 126, 1678, 76r-77r). Bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts war die Gliederung der Nachlassinventare wohlhabender Bürger so ausführlich, dass sogar *Bücher* in *Vneingebundene Bücher* und *Eingebundene Bücher* gegliedert wurden (IB 125, 1649, 49r), und eine ähnliche Gliederung mit neuen thematischen Gruppen kann man auch in Inventaren aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden, beispielsweise erscheinen in besonders großen Inventaren Überschriften wie *Bücher in Folio / Bücher in Quarto / Gewehr / Bilder / Fertige Schue arbeit / Leder / Vieh und wagen / Obst und getraidt in wohnhauß* (IB 126, 1677, 236r-257v).

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts blieb die Gestaltung der Überschriften ähnlich, sie wurde nur aufgrund konkreter Anlässe weiter präzisiert und ergänzt. Eine grundlegende Gliederung wie die im Nachlassverzeichnis von Christophorus Kürbis aus dem 14. Oktober 1699 finden wir in den meisten Nachlassinventaren wohlhabender Olmützer Bürger, oft in derselben Reihenfolge (in Klammern werden ergänzende Überschriften aus anderen Hinterlassenschaften angeführt):

An Goldt, Geldt vnd Silber (Pfänder) / Zühn / Kupffer vnd Mössing / Manns Kleider / Weiße Wäsch vnd Betten / Bücher / Hauß Rath (vnd Hörgewadt) / (Handwerckzeug / Getreidt / Vieh) HaußRath / Active Schulden / Activschulden / Passivschulden / Gründe (IB 128, 1699, 91v).

Der Gestaltung der Verzeichnisse des hinterlassenen Gutes wurde besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seitens der Kommission große Aufmerksamkeit gewidmet, was auch die breite Auswahl lexikalischer Mittel zeigt. Die Inventare stellen eine ergiebige Fundgrube für die Untersuchung des frühneuhochdeutschen Vokabulars nicht nur im Bereich des Alltagslebens dar, sondern auch in verschiedenen Gebieten von Handwerk.

5. FAZIT UND AUSBLICK

Die Untersuchung von über tausend Nachlassinventaren des Olmützer Stadtarchivs aus dem 16. und 17. Jahrhundert belegt die Entwicklung eines einheitlichen Textmusters mit einheitlichen lexikalischen Elementen und fast einheitlicher Gliederung der Vermögensverzeichnisse. Dieses Textformular, dessen Struktur einfachere und präzisere Eintragungen ermöglichte, wurde in der Olmützer Stadtkanzlei im 17. Jahrhundert benutzt, als die Schriftlichkeit in der Stadtverwaltung sehr zunahm. Um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert erfuhren die Nachlassinventare insofern eine kleinere Modifizierung, als aufgrund politischer Entwicklungen die Bedeutung des städtischen Gerichts für die Protokollierung der Inventare des hinterlassenen Gutes stärker betont wurde.

Der Schreiber spielte nur um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei der Gestaltung einzelner Exemplare dieser Textsorte eine wichtige Rolle. Damals beeinflusste eine bedeutende Persönlichkeit, der Stadtkanzleischreiber und Jurist Heinrich Polan, die Eintragungen der Nachlassverzeichnisse. Manche der von ihm initiierten Veränderungen setzten sich erst im ausgehenden 16. Jahrhundert durch.

Die Nachlassinventare stellen eine wichtige Quelle für weitere Untersuchungen unter vielen Aspekten dar. So könnten Wortschatzanalysen zeigen, wie sich gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungstendenzen im Vokabular der Inventare widerspiegeln, welches Fachvokabular benutzt wurde und welche Entlehnungen oder Fremdwörter in dieser Textsorte vorkommen. Aus syntaktischer Sicht könnte die Struktur der Nominalphrase untersucht werden und interessant wäre auch die Untersuchung der Eigennamen der verstorbenen Olmützer Bürger.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bax, M. M. H. (1983) Die lebendige Dimension toter Sprachen. Zur pragmatischen Analyse von Sprachgebrauch in historischen Kontexten, *Zeitschrift für germanistische Linguistik* XI, 1–21.
- Boková, H. und L. Spáčilová (2003) *Stručný raně novohornoněmecký glosář* (Kurzes frühneuhochdeutsches Glossar), Olomouc: Vydavatelství Univerzity Palackého v Olomouci.
- Cherubim, D. (1984) Sprachgeschichte im Zeichen der linguistischen Pragmatik, in Besch, W. et al. (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 802–815, 1. Halbbd., Berlin — New York: de Gruyter.
- Nešpor, V. (1936) *Dějiny města Olomouce* (Geschichte der Stadt Olmütz), Brno: Musejní spolek.
- Prätorius, G. (1875) *Der Wortgrübler*, 15. Auflage, Wien: Verlag von Albert A. Wenedikt.
- Reichmann, O. und K.-P. Wegera (Hrsg.) (1993) *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Rudolfová, A. (1977) *Olomoucké knihy lozunků a jejich zpracování pomocí statistických metod* (Die Olmützer Losungsbücher und ihre Untersuchung mit Hilfe der statistischen Methoden), in *Okresní archiv v Olomouci 1976*, 37–41, Olomouc: Okresní archiv.
- Sommer, J. G. (1833) *Neuestes wort- und sacherklärendes Verteutschungswörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Deutschen bis jetzt, in Schriften und Büchern sowohl als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten*

- haben, 4. Auflage, Prag: J. G. Calve'sche Buchhandlung.
- Spáčil, V. (2001) *Pisaři a kanceláře města Olomouce do roku 1786* (Die Schreiber und Kanzleien der Stadt Olmütz bis zum Jahre 1786), Olomouc: Okresní archiv.
- Spáčil, V. und L. Spáčilová (2010) *Míšeňská právní kniha. Historický kontext, jazykový rozbor, edice* (Das Meißenner Rechtsbuch. Historischer Kontext, linguistische Analyse, Edition), Olomouc: Nakladatelství Olomouc.
- Spáčilová, L. (1998) Namen der Erblasser in den Olmützer Testamenten. Ein Beitrag zur Namenforschung, in Berger, M., K. Krolop und M. Papsonová (eds), *brücken. Germanistisches Jahrbuch Tschechien — Slowakei* 1998, 217–230, Berlin — Prag — Prešov: Brücken-Verlag.
- Spáčilová, L. (2000a) *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei. Eine textsortengeschichtliche Untersuchung unter linguistischem Aspekt*, Berlin: Weidler.
- Spáčilová, L. (2000b) *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern. Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416–1566*, Wien: Praesens Verlag.
- Spáčilová, L. (2001) Deutsche Eheverträge von Olmützer Bürgern aus den Jahren 1433–1501, in Vaňková, L. und P. Zajícová (Hrsg.), *Aspekte der Textgestaltung*, 137–158, Ostrava: Ostravská univerzita v Ostravě.
- Spáčilová, L. (2003a) Die Textsorte Eid im 15. und 16. Jahrhundert in der Olmützer Stadtkanzlei, in Hohmeyer, A. et al. (Hrsg.), *Spurensuche in Sprach- und Geschichtslandschaften. Festschrift für Ernst Erich Metzner*, 535–552, Münster — Hamburg — London: Lit Verlag.
- Spáčilová, L. (2003b) Texttypen und Textsorten in der Olmützer Stadtkanzlei. Eintragung in Hinterlassenschaftsbüchern, in Meier, J. und A. Ziegler (Hrsg.), *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*, 77–95, Wien: Praesens Verlag.
- Spáčilová, L. (2005) Die Textsorte „Schlichtungsprotokoll“ in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1412–1545, *Zeitschrift für deutsche Philologie* CXXIV/3, 416–439.
- Spáčilová, L. (2006) Italienische, französische und slawische Entlehnungen im Wortschatz der Olmützer Stadtkanzleisprache. Ein Beitrag zur Untersuchung des Frühneuhochdeutschen in den böhmischen Ländern, in Andrášová, H., P. Ernst und L. Spáčilová (Hrsg.), *Germanistik genießen. Gedenkschrift für Doc. Dr. phil. Hildegard Boková*, 385–409, Wien: Praesens.
- Spáčilová, L. (2007) Die Olmützer Gerichtsordnung von Heinrich Polan aus dem Jahre 1550 als Textsorte. Ein Beitrag zur Untersuchung frühneuhochdeutscher Rechtstexte, *Schlesien als Schnittpunkt verschiedener Kulturen. Germanoslavica* XVIII/1–2, 49–61.
- Spáčilová, L. (2009) Der Olmützer „*liber causarum criminalium*“ als Quelle zur Untersuchung der frühneuhochdeutschen Rechtssprache, in Ernst, P. (Hrsg.), *Kanzleistil: Entwicklung, Form, Funktion*, 179–196, Wien: Praesens Verlag.
- Spáčilová, L. (2010) Die Textsorte Urfehde im Olmützer „*liber causarum criminalium*“ aus den Jahren 1584–1629, in Moulin, C. et al. (Hrsg.), *Sprache in der Stadt*, 223–242, Heidelberg: Winter Verlag.
- Spáčilová, L. (2011) Der tschechisch-deutsche Bilingualismus und eine tschechische Übersetzung des Meißenner Rechtsbuchs aus den Jahren 1469–1470, in Höhne, S. et al. (Hrsg.), *brücken. Germanistisches Jahrbuch Tschechien — Slowakei. Neue Folge* XIX/1–2, 23–42.
- Ziegler, A. (2003) Historische Textlinguistik und Kanzleisprachenforschung, in Meier, J. und A. Ziegler (Hrsg.), *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*, 23–36, Wien: Praesens Verlag.

QUELLEN

Staatliches Kreisarchiv Olomouc/Olmütz,
Bestand ‚Archiv der Stadt Olomouc‘, Bücher,
Sign. 120, 121, 122, 123, 125, 126, 128.
Speculum notariorum. Das ist Notariat Spiegel
(Notariat-Spiegel) und ausführlicher

Bericht vom Ampt der Notarien : sampt einer
Rhetorica der hochteutschen Sprach wie
dieselb in Reden und Schreiben jetziger Zeit
üblichem Stylo gemäß ... zu gebrauchen.
Meyntz 1616.